



„Wohnraum für Flüchtlinge“

Merkblatt für interessierte Vermieter in der Verbandsgemeinde Rüdesheim

Herzlichen Dank, dass Sie Überlegungen anstellen, Ihre leerstehende Wohnung(en) oder andere geeignete Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen zu Verfügung zu stellen. Um Ihnen die Entscheidung für eine Vermietung zu erleichtern, beantworten wir häufig gestellte Fragen nachfolgend.

Wer zieht in meine Wohnung ein?

Die Wohnung dient der Unterbringung von Flüchtlingen, die der Verbandsgemeinde durch den Landkreis Bad Kreuznach zur weiteren Unterbringung zugewiesen werden. Es kann sich dementsprechend um wechselnde Personen handeln.

Mit wem schließen Sie den Mietvertrag ab?

Sie schließen mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim den Mietvertrag ab. Die Verbandsgemeinde regelt mit den unterzubringenden Personen die Nutzung über eine Nutzungsvereinbarung.

Wer übernimmt die Mietzahlungen und die Nebenkosten?

Sie erhalten die Mietzahlungen und Nebenkosten von der Verbandsgemeinde Rüdesheim.

Wie hoch kann ich die Miete festsetzen?

Die Miete orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Landkreises Bad Kreuznach. Die angemessene Miete wird zwischen Vermieter und Mieter festgesetzt. Diesbezüglich steht Ihnen das Sozialamt der Verbandsgemeinde Rüdesheim bei Fragen zur Verfügung.

Wer übernimmt die Kautions?

Da die Verbandsgemeinde Rüdesheim Vertragspartner ist, übernimmt sie auch die Kautions.

Wie muss die Wohnung ausgestattet sein?

Es sollte sich um abschließbare Räume handeln, die über angemessene sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche oder Badewanne, Warmwasser) verfügen. Zudem muss eine Heizmöglichkeit in der Wohnung vorhanden sein. Die Wohnung sollte demnach bezugsfertig sein. Eine Möblierung ist nicht erforderlich.

Kann ich das Mietverhältnis jederzeit kündigen?

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung von Mietverhältnissen gemäß Bürgerlichen Gesetzbuch.

An wen wende ich mich, wenn ich Fragen bezüglich der Nutzung habe?

Für Auskünfte und Beratung steht Ihnen das Sozialamt der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim unter der 0671/371-182 gerne zur Verfügung.